

## Pressemitteilung

Kontakt: Vera Scory, Tel.: 0221-20812-27  
E-Mail: scory@buehnenverein.de

Der Verwaltungsrat des Deutschen Bühnenvereins hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 die folgende Resolution verabschiedet. Neben der Hauptversammlung ist der Verwaltungsrat das wichtigste Beschlussgremium des Bühnenvereins.

### Resolution

#### **Soziale Lage der Künstler gesetzlich neu regeln und Ensembles stärken**

Der Deutsche Bühnenverein fordert vom Bund dringend gesetzliche Maßnahmen zur besseren sozialen Absicherung der Künstler. Die Zahl der nicht auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre befristet beschäftigten Künstler, die durch tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen ausreichend sozial geschützt und abgesichert sind, ist in den letzten zehn Jahren um 18 Prozent gesunken. Waren in der Spielzeit 1995/96 noch 9487 Schauspieler, Sänger und Tänzer in den Stadt- und Staatstheatern sowie Landesbühnen fest engagiert, so belief sich die Anzahl dieser Mitarbeiter in der Spielzeit 2005/06 auf nur noch 7753. Die Anzahl der auf Gastvertrag oder vergleichbaren Kurzzeitverträgen beschäftigten Künstler (so genannte Gastkünstler) stieg hingegen um fast 30 Prozent von 8583 auf 11040. Das zeigt, wie sehr die Theater die Haushaltskürzungen der letzten Jahre auch durch Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse im künstlerischen Bereich kompensiert haben. Es ist dringend erforderlich, diese Entwicklung durch eine bessere öffentliche Finanzierung der an den Theatern beschäftigten festen Ensembles rückgängig zu machen.

Verschärft hat sich die Lage der Gastkünstler insbesondere durch die zwischenzeitlich seitens des Bundes vorgenommenen sozialrechtlichen Gesetzesänderungen. Sie bringt die Gastkünstler in eine fast aussichtslose Lage: Arbeitslosengeld erhalten sie nur noch, wenn sie innerhalb von zwei Jahren 12 Monate engagiert sind. Diese Voraussetzungen erfüllen die meisten Gastkünstler nicht. Beschäftigungslose Zeiten zwischen zwei Einzelauftritten an demselben Theater werden zudem oft gar nicht mehr als Arbeitslosigkeit anerkannt. Ganz anders ist die Situation in Frankreich, wo bereits nach 507 Beschäftigungsstunden (ca. 65 Beschäftigungstage) im Jahr Arbeitslosengeld gezahlt wird. Eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Situation ist in Deutschland dringend geboten, will man die zunehmende Zahl der an den Theatern tätigen Gastkünstler sozial nicht völlig ungeschützt lassen.

Köln, 13. Dezember 2007